

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV

Rathenow, den 02.05.2025

Nr. 10

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der <b>Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 30.04.2025</b>	Seite 48	Öffentliche Bekanntmachung über die <b>Veröffentlichung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Göttliner Chaussee - Streifenstücke“ Plan-Nr. 063-2 im Ortsteil Göttlin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</b>	Seite 60
Bekanntmachung der <b>Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte, der sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Schiedsstellen</b>	Seite 50		
Bekanntmachung über die <b>öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan Nr. 081 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>	Seite 53		
Öffentliche Bekanntmachung über die <b>Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB</b>	Seite 56		

## STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

### **Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 30.04.2025**

#### öffentlicher Teil

#### **024/2025/1 Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte, der sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Schiedsstellen**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte, der sachkundigen Einwohner und der Mitglieder der Schiedsstellen.

#### **053/2025 Auftragsvergabe zur Erschließung des Gewerbegebiets an der B188 in 14712 Rathenow**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Erschließung des Gewerbegebiets an der B188 in 14712 Rathenow an die Firma OST BAU Osterburger Straßen-, Tief- & Hochbau GmbH, Am Schaugraben 5 aus 39606 Osterburg, mit einem Auftragswert in Höhe von 2.295.305,56 Euro (brutto) zu erteilen.

#### **059/2025 Wettbewerbsverfahren Grundschule „Geschwister Scholl“**

**Sachverhalt:** Der Planungswettbewerb dient als Vorstufe zur Vergabe der Planungsleistung für den Neubau der Schule. Die finale Vergabeentscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung. Die geplanten Mittel sind für die Finanzierung des Planungsprozesses bis zum Bauantrag.

#### **058/2025 Festlegung der Sachpreisrichter im Wettbewerbsverfahren der Grundschule „Geschwister Scholl“**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Benennung folgender Personen als Vertreter im Preisgericht des oben genannten Verfahrens:  
1. Bürgermeister Jörg Zietemann  
Vertreter: Matthias Remus

2. Frau Diana Golze (ABS)  
Vertreter: Reinbern Erben
3. Herr Wolfram Bleis (ASV)  
Vertreter: Ingrid Struwe
4. Frau Maria Lill (Direktorin)  
Vertreter: Rene Schindelbauer (Hort)

#### **030/2025 3. Änderung des Bebauungsplans „Heidefeld“ Plan Nr. 015, Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Baubauungsplanes Pl. Nr. 015 „Heidefeld“.

#### **041/2025 Bebauungsplan Pl.Nr. 081 „Wohngebiet Semmelweisstraße“, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 06.12.2023 sowie der Auslegung vom 07.11.2023 bis 07.12.2023 gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan Nr. 081 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

#### **043/2025 Bebauungsplan „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan Nr. 081, Hier: Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow bewilligt den vorliegenden Entwurf zum B-Plan Nr. 081 „Wohngebiet Semmelweisstraße“ und beschließt, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

#### **047/2025 Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens „Kirchberg Süd“ aus dem Jahre 2016**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das Interessensbekundungsverfahren „Kirchberg Süd“ DS.Nr. 136-16 aufzuheben.

#### **046/2025 Bebauungsplan 1. Änderung „Am Kirchberg“ Pl.Nr. 027-1; Hier: Aufhebung der Bebauungsplanbeschlüsse**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufhebung des

nachfolgend aufgeführten Beschlusses des Baubauverfahrens „Am Kirchberg“ erste Änderung.

**056/2025 Einleitung des  
14. Änderungsverfahrens zum  
Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
„Göttliner Straße – Striemenstücke“ Pl.Nr.  
063-2**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das 14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Göttliner Straße – Striemenstücke“ Pl.Nr 063-2.

**011/2025 2. Fortschreibung des integrierten  
Stadtentwicklungskonzeptes aus dem  
Jahre 2017; Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2017.

**013/2025 9. Änderung des  
rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans  
der Stadt Rathenow zum BP074 "SO der  
Fremdenbeherbergung - Bootel" im OT  
Grütz, hier: Behandlung der Anregungen  
und Bedenken**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der förmlichen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß §4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Anregungen zum Entwurf der 9. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 074 „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ im OT Grütz geprüft und stimmt den Vorschlägen zur Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander zu.

**022/2025/1 Bau von 2 Bolzplätzen im  
Stadtzentrum**

**Beschluss:** Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob – und wenn ja – wo im Stadtzentrum 2 Bolzplätze gebaut werden könnten. Die Stadtverordnetenversammlung ist über den notwendigen Finanzbedarf zu informieren.

**023/2025/1 Bau von Unterflur -  
Glascontainern**

**Beschluss:** Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wo Unterflur-Glascontainer im

Stadtgebiet gebaut werden können. Dazu wird die Stadtverwaltung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses eine Liste aller Standorte zur Verfügung stellen. Die Mitglieder des Ausschusses werden eine Prioritätenliste erstellen, welche Standorte einer intensiveren Überprüfung zugeführt werden sollen. Zudem sollen die zu erwartenden Kosten für die Errichtung je Standort ermittelt werden. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung dann zur weiteren Beratung und abschließenden Beurteilung in den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden.

**nichtöffentlicher Teil**

**052/2025 Vergabe der Mittagsverpflegung  
für die Grundschule „Geschwister Scholl“  
in Trägerschaft der Stadt Rathenow**

**057/2025 Auftragsvergabe zur Lieferung  
und Leasing eines Multicar für die Stadt  
Rathenow**

**020/2025 Beschlussänderung DS-Nr. 042/23  
und Grundstücksankauf, Gemarkung  
Rathenow, Flur 26, Flurstück 385 und 582**

**021/2025 Grundstücksverkauf, Gemarkung  
Böhne, Flur 5, Flurstück 80/104**

**032/2025 Grundstücksverkauf, Gemarkung  
Steckelsdorf, Flur 1, Flurstück 80/104**

**036/2025 Grundstücksverkauf, Gemarkung,  
Steckelsdorf, Flur 2, Flurstück 64/14 und  
64/15**

**044/2025 Grundstücksankauf –  
Havelradweg, Gemarkung Böhne, Flur 2,  
Flurstück 44/5 tlw.**

**045/2025 Grundstücksankauf, Gemarkung  
Rathenow, Flur 28, Flurstücke 60/5, 190 und  
191**

**048/2025 Grundstücksankauf, Gemarkung  
Steckelsdorf, Flur 2, Flurstücke 64/7, 64/8  
und 141**

**049/2025 Grundstücksankauf, Gemarkung  
Steckelsdorf, Flur 1, Flst. 112**

**Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte,  
der sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Schiedsstellen**

Aufgrund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, 38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 30.04.2025 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (SVV) und der Ausschüsse, die berufenen sachkundigen Einwohner der Ausschüsse und die Ortsbeiräte haben Anspruch auf Entschädigung.
- (2) Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des Verdienstaufalles. Der Verdienstaufall wird nach den Grundsätzen berechnet, die für Stadtverordnete gelten.
- (3) Ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

**§ 2**

**Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 530,00 € monatlich.
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 135,00 € monatlich.
- (4) Der Vorsitzende des Hauptausschusses, wenn er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist, erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 € monatlich.
- (5) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 und 3 nebeneinander zu, so ist nur die höhere Aufwandsentschädigung zu gewähren.  
Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 und Abs. 4 nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 um 50 vom Hundert zu vermindern.
- (6) Stellvertretern ist für die Dauer der Wahrnehmung der in Absatz 2 und 3 genannten Funktionen 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen zu zahlen. Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden ist entsprechend zu kürzen.
- (7) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

200,00 €	für Ortsteile mit einer Einwohnerzahl bis 500
280,00 €	für Ortsteile mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 750
360,00 €	für Ortsteile mit einer Einwohnerzahl von 751 bis 1.000
- (8) Den Mitgliedern des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € gezahlt.

- (9) Vorsitzenden der Schiedsstellen wird eine einmalige jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 235,00 € gezahlt.
- (10) Schiedspersonen, die nicht Vorsitzende einer Schiedsstelle sind, erhalten eine einmalige jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 €.

### **§ 3 Sitzungsgeld**

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 für die Teilnahme an Stadtverordnetenversammlungen, Ausschuss- sowie Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung und von wichtigen Ausschusssitzungen durchgeführt werden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
- (2) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung wird für maximal 8 Sitzungen im Jahr gezahlt. Zur Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird für eine vorherige Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld gewährt.
- (3) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an den Ortsbeiratssitzungen ein Sitzungsgeld von 22,00 €. Dieses wird für maximal 8 Sitzungen im Jahr gezahlt.
- (4) Vorsitzenden von Ausschüssen oder deren Vertreter, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 2 und 4 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt.
- (5) Berufene sachkundige Einwohner, die in den Ausschüssen der SVV tätig sind, erhalten bei Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 22,00 €.

### **§ 4 Verdienstaufschlag**

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld haben die ehrenamtlich Tätigen für ihre Teilnahme an Veranstaltungen nach § 3 Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufschlages, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Der Verdienstaufschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet.
- (2) Der Verdienstaufschlag ist arbeitstäglich auf acht Stunden und monatlich auf 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtdienst, auf Antrag gewährt. Der Verdienstaufschlag wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet. Die Pauschale darf höchstens 10,50 € je Stunde betragen.
- (3) Der Anspruch auf Verdienstaufschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen.
- (4) Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.

## **§ 5 Reisekostenentschädigung**

- (1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
- (2) Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die durch den Hauptausschuss angeordnet oder genehmigt wurden.
- (3) Fahrten zur Gebietskörperschaft und zu Sitzungen der SVV oder der Ausschüsse sind keine Dienstreisen in diesem Sinne.

## **§ 6 Zahlungsbestimmungen**

- (1) Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld werden monatlich nachträglich auf das jeweilige Konto des ehrenamtlichen Mitgliedes gezahlt.
- (2) Für die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher gem. § 2 Abs. 7 wird die Einwohnerzahl am Stichtag 30.06. des Vorjahres als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.
- (3) Sind Stadtverordnete an der Ausübung ihrer Pflichten ununterbrochen länger als drei Monate verhindert, wird für den darüber hinausgehenden Zeitraum keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tage in der Eigenschaft als Stadtverordneter darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

## **§ 7 Geschlechtsspezifische Formulierungen**

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 07.12.2016 außer Kraft.

Rathenow, den 02.05.2025

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan Nr. 081 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren des Bebauungsplanes Plan Nr. 81 „Wohngebiet Semmelweisstraße“ der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 08.05.2025 bis 10.06.2025**

im Internet unter folgendem Link

<https://www.rathenow.de/wirtschaftstandort/bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link <http://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der unten genannten Veröffentlichungsfrist

**montags, mittwochs** in der Zeit von

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von  
13.00 Uhr - 15.00 Uhr,

**dienstags, donnerstags** in der Zeit von

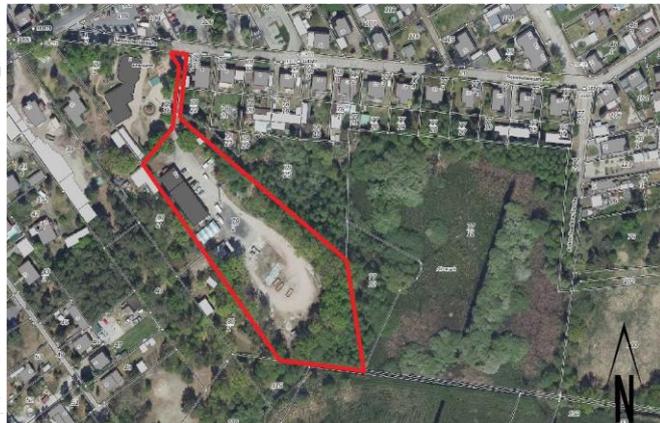
08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von  
13.00 Uhr - 17.30 Uhr und

**freitags** in der Zeit von

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

**Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.**



Der Planbereich ist nördlich an die Semmelweisstraße angebunden und befindet sich hinter der KITA „Neue Schleuse“ in Rathenow West.

## **Hinweise**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom **08.05.2025** bis einschließlich **10.06.2025**) können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Plan Nr. 081 „Wohngebiet Semmelweisstraße“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig/ fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren erhält jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom **08.05.2025 bis 10.06.2025**) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtliches Fachgutachten) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:**

als umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 24.01.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 04.01.2024
- Wasser - und Bodenverband vom 10.01.2024
- Landesbetrieb Forst vom 12.01.2024
- Sachgebiet Brandschutz der Stadtverwaltung Rathenow vom 04.01.2024
- Sachgebiet Grünanlagen der Stadtverwaltung Rathenow vom 18.12.2023
- Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Rathenow vom 23.01.2024

## **Fläche**

Inanspruchnahme bisher genutzter Flächen als Gewerbeflächen als künftige Wohngebietsflächen, Flächen für Einfamilienhäuser.

## **Schutzgut Boden**

Vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu möglichen Altlasten sowie Kampfmittelfunden, Aussagen zu vorhandenen und künftigen Bodenversiegelungen.

### **Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)**

Grundwasserspiegel- und Fließrichtung des Grundwassers im gesamten Untersuchungsraum in Abhängigkeit der Boden- und Höhenverhältnisse. Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Grundwasser, Versickerung des Niederschlagswassers im Planbereich. Aussage über ein Überschwemmungsgebiet innerhalb des Planbereiches.

### **Schutzgut Klima/Luft**

Großräumige klimatische Betrachtung am Standort, Aussagen zu Kalt – und Warmluftbildung, Niederschlagsmengen und durchschnittliche Jahrestemperatur. Auswirkungen der Neubebauung z.B. die besondere kleinklimatische Funktion der Laubgehölze.

### **Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten – und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz**

Vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen, Hinweise auf Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland und vorgesehene Ausgleichspflanzen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten hier insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und den Fischotter, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen auf Ökokontoflächen außerhalb des Plangebietes. Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmeanlage) und der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

### **Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung:**

Für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabensträger.

### **Landschaftsbild**

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z.B. durch Erhalt von Gehölzbeständen und Baumpflanzungen auf den künftigen Baugrundstücken.

### **Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:**

Ermittlung und Bewertung der angrenzenden Grundstücke in Bezug auf Lärm und andere Immissionen, die für die Wohn- und Freizeitfunktionen von Bedeutung sind. Aussagen zu Geräuschimmissionen durch den Fahrverkehr auf den angrenzenden Straßen.

### **Kultur- und sonstige Sachgüter:**

Erhalt von möglichen Baudenkmalen (Nennung des Denkmals) sowie Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Rathenow, den 30.04.2025

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Rathenow durch. Im Ergebnis der letzten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden die Entwurfsunterlagen des o. g. Bebauungsplans geändert und ergänzt. Der geänderte Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom Dienstag, 06.05.2025 bis einschließlich Dienstag, 21.05.2025**

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen Bauleitplanung > Bebauungspläne mehr > Bebauungspläne für die aktuell die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet > Plan Nr. 074 „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“

und im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 06.05.2025 bis einschließlich 21.05.2025 während der Dienststunden:

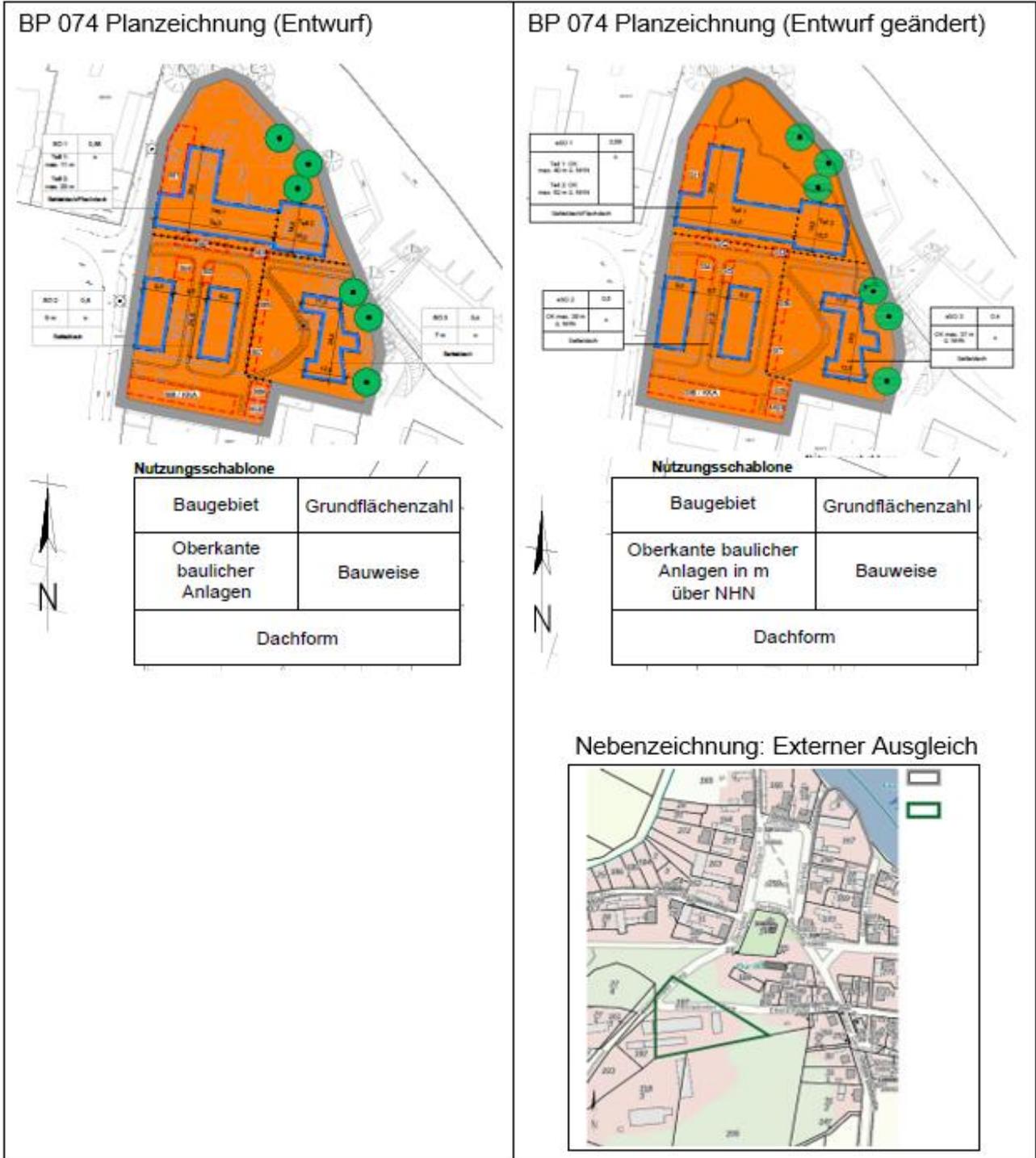
<b>montags, mittwochs</b> in der Zeit von	<b>08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,</b>
<b>dienstags, donnerstags</b> in der Zeit von	<b>08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und</b>
<b>freitags</b> in der Zeit von	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

**Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.**



## Lage des Bebauungsplangebiets im Ortsteil Grütz (an der Havel)



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Grütz der Stadt Rathenow. Die Fläche wird im Norden und Nordosten durch die Havel, im Osten durch den Grützer Havelweg und im Süden sowie im Westen durch die vorhandene dörfliche Siedlungsstruktur begrenzt.

### Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 06.05.2025 bis einschließlich 21.05.2025) können von jedermann Stellungnahmen **ausschließlich zu den Änderungen und Ergänzungen** der Entwurfsunterlagen des o. g. Bebauungsplans und ihrer möglichen Auswirkungen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die Stellungnahmen sollen

elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. So z. B. zur Niederschrift während der oben aufgeführten Dienststunden. Gleichzeitig werden bei Bedarf Fragen zu den Änderungen und Ergänzungen sowie deren Auswirkungen beantwortet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

### **Umweltbezogene Informationen** zum o. g. Bebauungsplan sind

- im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan vom 21.01.2025,
- im Artenschutzfachbeitrag (AFB) vom 16.09.2024
- in der AFB-Anlage 1 Relevanzprüfung europäischer Vogelarten (2) vom 16.09.2024
- in der AFB-Anlage 2 Relevanzprüfung streng geschützter Arten außer europäischer Vogelarten (2) vom 16.09.2024
- in der AFB-Anlage 3 Einzelartenbetrachtung (2) vom 16.09.2024
- in der AFB-Anlage 4 Kartierbericht (1) vom 16.09.2024
- im Grünordnungsplan (GOP) Erläuterungsbericht vom 14.11.2024
- in der GOP-Anlage 3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz vom 13.11.2024
- in der GOP-Anlage 6.1 Übersichtskarte Entfernung Ausgleichsfläche zum Plangebiet
- in der GOP-Anlage 6.2 Ausgleichsfläche vom 18.10.2024
- im Regenwasserkonzept Retention EB vom 14.11.2024 und
- auf der Planzeichnung vom 21.01.2025 sowie
- in der Stellungnahme des Landkreises Havelland (Fachämter: BOA, Bauleitplanungen, Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde) vom 15.02.2024 und
- in der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Technischer Umweltschutz 2 / Immissionsschutz vom 13.02.2024

enthalten und können während der Veröffentlichungsfrist (vom 06.05.2025 bis einschließlich 21.05.2025) **zu folgenden Themen / Schutzgütern** eingesehen werden:

#### Schutzgut Boden:

vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu künftigen Bodenentsiegelungen und Bodenversiegelungen

#### Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser):

Informationen zum HQ100-Hochwasserrisikogebiet (Retentionsraumausgleich), zur Löschwasserversorgung und zum Entwässerungskonzept mit Maßnahmen zur Rückgewinnung und Versickerung (Regenwasserkonzept)

#### Schutzgut Tiere – Artenschutz:

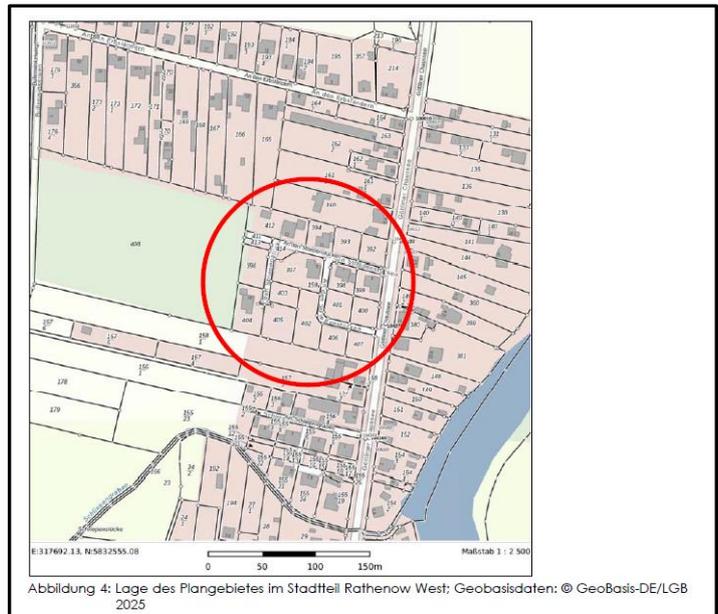
Information zum Artenschutz (Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG; Licht-Emissionen)

Schutzgüter Mensch / Gesundheit sowie Klima / Luft:  
Informationen zu Lärmemission / Lärmimmission (Truppenübungsplatz Kietz)

Rathenow, den 30.04.2025

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister





Die Fläche liegt in der Flur 1 der Gemarkung Göttlin. Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Rathenow auf der westlichen Seite der Havel. Es grenzt direkt im Osten an die Göttliner Chaussee, im Süden und im Norden an bestehende Siedlungsgebiete und im Westen an einen Pappelwald.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (22.02.2017) wurde das Plangebiet an der Göttliner Chaussee als geplante Wohnbaufläche und in Richtung Westen bis zum Pappelwald als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. In der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das gesamte Areal von der Göttliner Chaussee bis zum Pappelwald als Wohnbaufläche entwickelt werden.

### **Hinweise:**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 05.05.2025 bis einschließlich 20.05.2025) können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es erhält jedermann die Möglichkeit während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 05.05.2025 bis 20.05.2025) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, zu erhalten.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die

sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung) zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

#### Fläche

Inanspruchnahme bisheriger landwirtschaftlicher Flächen, als künftiges Siedlungsgebiet für Wohnen.

#### Schutzgut Boden:

Vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und zu möglichen Kampfmittelfunden, vorhandene und künftige Bodenversiegelungen

#### Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser):

Grundwasserspiegel- und Fließrichtung des Grundwassers in Abhängigkeit der Havel, Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser, Versickerung des Niederschlagswasser im Planbereich, Aussage über ein Überschwemmungsgebiet innerhalb des Planbereiches, Aussage von Oberflächengewässern außerhalb des Planbereiches.

#### Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten und Lebensgemeinschaften biologische Vielfalt und Artenschutz:

Aussage zur durchschnittlichen Vegetationsperiode, vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen, Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmelage) und der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

#### Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch Neubauten und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen.

#### Schutzgut Mensch:

Ermittlung und Bewertungen bezüglich von Lärmimmissionen zum Verkehr und zum Truppenübungsplatz Klietz.

#### Kultur- und sonstige Sachgüter:

Erhalt von Baudenkmalen (Nennung des Denkmals) Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen

Rathenow, den 24.05.2025

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister